

Interpellation

von Ernst Danner (EVP)
und Prof. Dr. Kurt Maeder (CVP)

Der "Lohnausweis für die Steuererklärung", der den Mitgliedern der Kreisschulpflege Glattal von "HR Stadt Zürich, Das neue Personalamt" zugestellt wurde, enthält nur einen Teil der tatsächlich ausbezahlten Behördenentschädigung. Nicht enthalten sind insbesondere die Entschädigungen für die Mitarbeiterbeurteilungen. Für diese wurden vom Schul- und Sportdepartement unter dem Jahr separate Abrechnungen (Entschädigungsausweise) mit dem Vermerk "Gilt als Steuerausweis" erstellt. Trotzdem wird auf dem offiziellen Lohnausweis von HR Stadt Zürich "die Richtigkeit und Vollständigkeit" bezeugt. Der Lohnausweis enthält zudem den Vermerk, dass die Möglichkeit von Beiträgen an Mahlzeiten am Arbeitsort oder der Kantinenverpflegung bestehe, obwohl diese Möglichkeit für die Schulpflegerinnen und Schulpfleger kaum gegeben sein dürfte.

Ich bitte den Stadtrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welches sind die Gründe dafür, dass auf dem von HR Stadt Zürich ausgestellten Lohnausweis nur ein Teil der Behördenentschädigung aufgeführt ist?
2. Welche einkommenssteuerrelevanten Lohnarten und Lohn- bzw. Entschädigungsbezüge von Mitarbeitenden der Stadt sowie Mitgliedern von Behörden und Kommissionen werden im Lohnausweis von HR Stadt Zürich nicht aufgeführt? Wie gross sind die von der Stadt unter den entsprechenden Titeln ausbezahlten Beträge?
3. Worauf bezieht sich der Vermerk "die Richtigkeit und Vollständigkeit bezeugt..." auf dem Lohnausweis von HR Stadt Zürich?
4. Welche "Beiträge an Mahlzeiten am Arbeitsort" bzw. welche "Möglichkeit zur Kantinenverpflegung" stehen den Mitgliedern der Kreisschulpflegen zu? Falls der entsprechende Vermerk auf dem Lohnausweis irrtümlich erfolgte: Was wird zur Berichtigung unternommen?
5. Was unternimmt der Stadtrat um sicherzustellen, dass alle einkommenssteuerpflichtigen Auszahlungen der Stadt in einem einheitlichen und vollständigen Lohnausweis erfasst werden?

